

**Pressemitteilung Nr. 48/2018  
vom 09.08.2018**

---

**Auftakt der Hauptverhandlung  
wegen Mordes: Hinweise für Pressevertreter**

**Strafkammer 22 (Schwurgericht) – Beginn: Montag, den 13.08.2018, 9:00 Uhr, Saal 218:**

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Interessierte Journalisten, die an der Hauptverhandlung am 13.08.2018 teilnehmen möchten, werden gebeten, zur Vermeidung unnötiger Staus und Zeitverzögerungen am 13.08.2018 bereits bis 08:45 Uhr im Foyer im Erdgeschoss des Landgerichts einzutreffen. Ein Vertreter der Pressestelle wird Sie dort in Empfang nehmen.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Aufnahmen außerhalb des Gerichtssaales 218 sind im gesamten Landgerichtsgebäude nicht gestattet – mit Ausnahme des Foyers vor dem Saal 218.**

**Tatvorwurf: Mord**

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 58 Jahre alten Angeklagten vor, im Juni 1993 zu einem nicht exakt bestimmaren Zeitpunkt seine Lebensgefährtin Frau F. auf nicht feststellbare Weise getötet und an einem bis heute nicht bekannten Ort verborgen zu haben. Dabei soll der Angeklagte gehandelt haben, um die Kränkung durch eine Trennung und Mitnahme des gemeinsamen Sohnes durch die Geschädigte zu vereiteln und sich und seinen Eltern den uneingeschränkten Zugang zu seinem Sohn zu sichern.

Das Landgericht Bremen hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens auf die Anklage der Staatsanwaltschaft vom 19. Dezember 2013 mit Beschluss vom 10. September 2014 aus tatsächlichen Gründen abgelehnt, da der Nachweis der Täterschaft des Angeklagten nach dem damaligen Stand wahrscheinlich nicht hätte geführt werden können. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte auf die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft nach weiteren Ermittlungen durch die Polizei den Nichteröffnungsbeschluss des Landgerichts am 29. August 2016 aufgehoben und das Verfahren zum Landgericht eröffnet. Im Oktober 2017 scheiterte die Hauptverhandlung vor dem Landgericht, da der sich damals im Ausland aufhaltende Angeklagte nicht rechtswirksam zum Termin geladen werden konnte. Das Gericht geht davon aus, dass die Hauptverhandlung nunmehr wie geplant durchgeführt werden kann.

---

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)